



Benutzungsentgeltordnung für alle Dorfgemeinschaftshäuser, Hallen und Grillhütten der Oranienstadt Dillenburg

§ 1

Benutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen der Oranienstadt Dillenburg für Vermietungen ohne Einnahmen

Entgelte nach Gebäude:

Gebäude	Preis erster Tag	Preis weiterer Tag	Beerdigungen pro Tag
Grillhütte Tal Tempe Dillenburg	100,00 €	50,00 €	-/-
DGH Donsbach Saal links + rechts mit Bühne	200,00 €	100,00 €	80,00 €
DGH Donsbach Saal rechts mit Bühne	120,00 €	60,00 €	80,00 €
DGH Donsbach Saal links	100,00 €	50,00 €	80,00 €
DGH Donsbach Gruppenraum 1+2 mit Küche	90,00 €	45,00 €	80,00 €
DGH Donsbach Gruppenraum 1 mit Küche	60,00 €	30,00 €	40,00 €
DGH Donsbach Gruppenraum 2 ohne Küche	30,00 €	15,00 €	-/-
Grillhütte Donsbach	30,00 €	30,00 €	-/-
DGH Eibach großer + kleiner Saal	170,00 €	85,00 €	-/-
DGH Eibach großer Saal	125,00 €	65,00 €	80,00 €
DGH Eibach kleiner Saal	60,00 €	30,00 €	40,00 €
Grillhütte Eibach	30,00 €	30,00 €	-/-
DGH Frohnhausen	100,00 €	50,00 €	80,00 €
DGH Manderbach	110,00 €	55,00 €	80,00 €
DGH Manderbach - vordere Saalhälfte	55,00 €	30,00 €	40,00 €
Gymnastikhalle Nanzenbach	-/-	-/-	-/-
DGH Niederscheld	90,00 €	45,00 €	80,00 €
MGH Nanzenbach, Saal, Theke und Foyer	180,00 €	90,00 €	80,00 €
MGH Nanzenbach, nur Saal	150,00 €	75,00 €	80,00 €
Gemeinschaftshalle Niederscheld mit Bühne	185,00 €	95,00 €	-/-
Gemeinschaftshalle Niederscheld - Empore	40,00 €	20,00 €	-/-
Grillhütte Hustenbach Niederscheld läuft über Verein Schelde Adler	75,00 €	75,00 €	-/-
DGH Oberscheld	100,00 €	50,00 €	80,00 €
Glück-Auf-Halle Oberscheld (Neubau folgt)	-/-	-/-	-/-

Das Benutzungsentgelt wird nach Nutzungstagen berechnet. Das volle Entgelt für einen Nutzungstag ist auch zu entrichten, wenn die Dauer der Benutzung weniger als einen Tag beträgt. Die Preise gelten sowohl für ortsansässige als auch für nicht ortsansässige Mieter.

Die Gemeinschaftshalle in Niederscheld und die Gymnastikhalle in Nanzenbach werden nur Vereinen und Schulen als öffentliche Einrichtung für Sportveranstaltungen (Sportunterricht, Trainingsbetrieb, Wettkampf) zur Verfügung gestellt. Sondernutzungen sind in Ausnahmefällen gesondert zu beschließen.

Die Festlegung der Nutzungsentgelte zur Anmietung des Bistros im Mehrgenerationenhaus in Nanzenbach erfolgt über den Verein Nanzenbach! Das Dorf. e.V. Die Veröffentlichung der Mietpreise erfolgt in einer gesonderten Benutzungsentgeltordnung.

Die Vermietung der Grillhütte Hustenbach in Niederscheld läuft über den Eintracht Frankfurt Fanclub „EFC Schelde-Adler 1990 Niederscheld e. V.“. Die Preise für die Vermietung sowie die anfallenden Nebenkosten für Strom, Wasser und Abwasser sind über den Verein abzuklären.

Bei einer Nutzung von Vereinstchnik in den Gebäuden werden von den Vereinen dafür gesonderte Kosten erhoben.

§ 2 Benutzungsentgelte für Vermietungen mit Einnahmen

Bei Veranstaltungen, bei denen der Mieter Einnahmen erzielt, wird auf die genannten Preise nach § 1 ein Aufschlag von 50% berechnet.

§ 3 Benutzungsentgelte Zusatzkosten Anmietung Gebäude

Angefallene Stromkosten je Veranstaltung, pro kWh (außer Gemeinschaftshalle Niederscheld):	0,50 €
Nach Bedarf: Reinigungskosten nach § 8 der allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen, ohne Grillhütten, während der Woche, je angefangene Stunde aktuell:	40,00 €
Nach Bedarf: Reinigungskosten nach § 8 der allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen, ohne Grillhütten, am Wochenende, je angefangene Stunde aktuell:	individuell
Nach Bedarf: Hausmeisterkosten nach § 10 der allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen, je angefangene Stunde aktuell:	30,00 €
Nach Bedarf: Kosten für evtl. Verlust und Schäden an Einrichtungsgegenständen	verschieden

Die „Benutzungsentgelte Zusatzkosten Anmietung Gebäude“ gelten nicht für die Grillhütte Hustenbach in Niederscheld. Die Preise für die anfallenden Nebenkosten für Strom, Wasser und Abwasser sind über den Verein abzuklären.

§ 4 Unentgeltliche Benutzung

Die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen der Oranienstadt Dillenburg und ihrer Organe (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse und Ortsbeiräte) ist unentgeltlich.

§ 5 Entgeltreduzierte Nutzung Vereine

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen, der im Bereich der Oranienstadt Dillenburg ansässigen Vereine, wird:

a) Bei vereinsinternen Nutzungen und Veranstaltungen ohne Einnahmen, wie z. B. Übungs- oder Probestunden, Vereinstreffen oder Besprechungen sowie bei Kursangeboten mit Einnahmen, keine Gebühr berechnet.

Diese kostenlose Nutzung der Gebäude ist jedoch nur möglich, wenn keine anderweitige Vermietung gegen Gebühr angefragt und durchgeführt wird.

b) Bei vereinsinternen Nutzungen für Jahreshauptversammlungen, internen Weihnachtsfeiern sowie bei Veranstaltungen, die nicht zum regelmäßigen Kursangebot gehören und bei denen der Verein Einnahmen erzielt (z.B. Eintrittsgelder, Speisen und Getränke), ein Entgelt von 30,00 € pro Veranstaltung berechnet.

c) Bei Nutzungen und Veranstaltungen von ansässigen politischen Parteien und gleichgestellten Vereinigungen (Wählergemeinschaften) sowie deren Teile (Ortsgruppen, Kreisverbände usw.), ein Entgelt von 15,00 € pro Veranstaltung berechnet.

Bei Veranstaltungen nach § 5 a-c ist die Nutzung der Räumlichkeiten, der Wärme- und Wasserverbrauch sowie die Reinigung der Räumlichkeiten gemäß den AGB in den Preisen enthalten.

d) Bei vereinsinternen Nutzungen für Jahreshauptversammlungen oder interne Weihnachtsfeiern sowie bei Veranstaltungen, bei denen der Verein eine Einnahme erzielt (z.B. Eintrittsgelder, Speisen und Getränke), auf die Abrechnung der 30,00 € verzichtet, sofern der Verein die komplette Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt.

Für Veranstaltungen nach § 5 a-d werden die anfallenden Stromkosten mit einem Preis von zurzeit 0,50 €/kWh berechnet. Beschädigungen und Verluste an Mobiliar bzw. Inventar (Geschirr etc.) werden ebenfalls gesondert berechnet.

Für Veranstaltungen der Vereine an den Grillhütten gelten keine reduzierten Nutzungsentgelte. Hier sind die Preise gemäß § 1 zu zahlen.

§ 6 Vorsteuer

Für Vorsteuerabzugsberechtigte wird zum Benutzungsentgelt bei den DGH und Hallen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Grillhütten werden grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer berechnet.

§ 7 Kaution

Die Oranienstadt Dillenburg ist grundsätzlich berechtigt, eine dem Veranstaltungszweck, Veranstaltungsort und dem Veranstalter angemessene Kaution zu verlangen. Die Kaution kann je nach Veranstaltung, für z. B. Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Messen, Ausstellungen, Konzerten oder sonstigen Nutzungen, bis zu einem zehnfachen Wert des Mietpreises als Vorauszahlung erhoben werden.

In Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden. Die Entscheidung trifft der Magistrat oder der von diesem dafür Bevollmächtigte.

Die Kautionszahlung kann bei Übergabe der Nutzungsräume bei dem/ der Hausmeister/in, dem Verein in bar hinterlegt werden oder vor Übergabe der Nutzungsräume durch Überweisung auf eines der beiden genannten Konten der Oranienstadt Dillenburg erfolgen:

Sparkasse Dillenburg
VR Bank Lahn-Dill

IBAN: DE65 5165 0045 0000 0000 75
IBAN: DE72 5176 2434 0025 2285 02

BIC: HELADEF1DIL
BIC: GENODE51BIK

Von der Kautionszahlung ausgenommen sind Beerdigungen sowie Dauernutzungen gemäß Belegungsplan.

§ 8 Sonstiges

Weiterführende Bedingungen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Miet- und Benutzungsbedingungen der Oranienstadt Dillenburg zur Anmietung von Gebäuden, Räumen und Grillplätzen.

Eine gebührenfreie Nutzung der städtischen Einrichtungen ist im Einzelfall möglich, wenn der Erlös einer Einrichtung der Oranienstadt Dillenburg komplett zufließt, sofern die Höhe der Spende, die zu zahlende Benutzungsgebühr übersteigt; dies ist der Verwaltung nachzuweisen.

Über Ausnahmen bzw. Sonderregelungen der Benutzungsentgeltordnung sowie tariflichen Änderungen (z.B. Stundensätze Hausmeister, Reinigungskräfte, Strompreise) entscheidet der Magistrat.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltordnung für alle Dorfgemeinschaftshäuser, Hallen und Grillhütten der Oranienstadt Dillenburg tritt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024 nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsentgeltordnung vom 16.10.2021 außer Kraft.

Dillenburg, den 17.08.2024

Der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg

M. Lotz
Bürgermeister